



DEUTSCHES
PATENTAMT

①⑫ **Offenlegungsschrift**
①⑪ **DE 3529672 A 1**

⑤① Int. Cl. 4:
A63H 37/00
B 44 C 3/00

②① Aktenzeichen: P 35 29 672.0
②② Anmeldetag: 20. 8. 85
④③ Offenlegungstag: 29. 1. 87

Besondere Prüfung

DE 3529672 A 1

③⑩ Innere Priorität: ③② ③③ ③①
24.07.85 DE 35 26 450.0

⑦① Anmelder:
Sternal, Hans-Joachim, 4690 Herne, DE

⑦④ Vertreter:
Betzler, E., Dipl.-Phys., 8000 München;
Herrmann-Trentepohl, W., Dipl.-Ing., 4690 Herne;
Bockhorni, J., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 8000 München

⑦② Erfinder:
gleich Anmelder

⑤④ **Vorrichtung zum Werfen von Luftschlangen**

Bei einer Vorrichtung zum Werfen von Luftschlangen, wobei die Wurfenergie durch die Muskelkraft im Arm des Werfers erzeugt wird, ist erfindungsgemäß ein stabförmiger Schaft vorgesehen, der mit einem Handgriff versehen ist, und auf dem etwa in der Mitte zwischen dem oberen Schaftende und dem Handgriff kreisringförmig ein ebener Teller angeordnet ist, welcher mit einer Öse versehen ist, durch die das lose Ende der Luftschlange steckbar ist.

DE 3529672 A 1

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Werfen von Luftschlangen, wobei die Wurfenergie durch die Muskelkraft im Arm des Werfers erzeugt wird, **gekennzeichnet durch** einen stabförmigen Schaft (2, 2a, 2b), der mit einem Handgriff (3) versehen ist, und auf dem etwa in der Mitte zwischen dem oberen Schaftende und dem Handgriff (3) kreisringförmig ein ebener Teller (5) angeordnet ist, welcher mit einer Öse (6) versehen ist, durch die das lose Ende (9) der Luftschlange (8) steckbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das dem Handgriff (3) entgegengesetzte Ende des Schaftes (2) mit einer Polsterung (4) versehen ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Polsterung (4) ein Pinselquast ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl der Teller (5) als auch der Handgriff (3) vom Schaft (2) abnehmbar ist und der Schaft (2) aus mindestens zwei miteinander verbindbaren Teilen (2a, 2b) besteht.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Einzelteile (2a, 2b, 3, 5) aus Holz und/oder Kunststoff bestehen.
6. Vorrichtung zum Werfen von insbesondere Luftschlangen, wobei die Wurfenergie durch Muskelkraft im Arm des Werfers erzeugt wird, gekennzeichnet durch einen stabförmigen Schaft (2'), der mit einem Handgriff (3') versehen ist, wobei an dem dem Handgriff (3') entgegengesetzten Ende des Schaftes (2') eine Aufnahmetasche (18) für z. B. eine Luftschlange (8') angeordnet ist, welche aus zwei parallelen Seitenwänden (19 und 20) besteht, die auf einer Bodenplatte (21) befestigt sind und auf einer Seite durch eine Stirnwand (22) miteinander verbunden sind, die einen Teil der oberen Taschenöffnung überdeckt und in der offenen Stirnseite (23) der Tasche eine Sperre (24) angeordnet ist.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperre (24) aus zwei Zungen (25 und 26) besteht, die fluchtend zueinander angeordnet sind und zwischen denen ein Spalt (27) vorgesehen ist.

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Werfen von Luftschlangen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Beim festlichen Ausschmücken z. B. eines großen Saales werden Luftschlangen in großer Zahl benötigt, die über hoch hängende Girlanden und Lampen gehängt werden müssen, damit die Decke des Saales einen farbenprächtigen Eindruck macht. Hierzu versuchen die Dekorateur, die Luftschlangen von Hand in ihre gewünschte Position zu bringen. Dabei treffen die geworfenen Luftschlangen jedoch nur selten ihr Ziel und fallen herab. Darüberhinaus ist die Reichweite des Wurfes oft zu gering. Weiterhin geschieht es häufig, daß die werfende Person das innere Ende der Luftschlange zu früh oder zu spät losläßt. Im ersten Fall wickelt sich die Luftschlange nicht ganz auf. Im zweiten Fall fällt die auseinandergezogene Luftschlange kurz vor dem Werfer zu Boden. Die auseinandergezogenen Luftschlangen lassen sich nur noch verwerten, indem zwei Dekorateur auf hohe Leitern steigen und die Luftschlangen direkt dort

auflegen, wo sie ursprünglich hingeworfen werden sollten. Das ist umständlich und auch riskant.

Eine weitere Methode des Luftschlangenwerfens ist die, daß die noch aufgewickelte Luftschlange zwischen zwei Fingern gefaßt und kräftig in das Zentrum derselben geblasen wird. Dadurch wird zwar die Luftschlange auseinandergewickelt, die Reichweite ist jedoch in vielen Fällen zu gering.

Es sind auch schon Vorschläge gemacht worden, eine Art Pistole zum Werfen der Luftschlangen zu verwenden. Diese haben jedoch den Nachteil, daß die Wurfweite nicht auf den jeweiligen Einsatzzweck einstellbar ist. So schießt sie einerseits über ein naheliegendes Ziel hinaus, oder erreicht dies in einem anderen Fall gar nicht. Außerdem läßt die Zielgenauigkeit dieser Pistole zu wünschen übrig.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art so auszubilden, daß Luftschlangen zielgenau über weite Entfernungen mit variablen Abwurfgeschwindigkeiten geworfen werden können.

Diese Aufgabe löst die Erfindung mit Hilfe der Merkmale des Anspruchs 1.

Infolge dieser Bauart ist es möglich, die Vorrichtung als Verlängerung des Wurfarmes anzusehen, was große Wurfreichweiten zur Folge hat. Dadurch, daß die sich entwickelnde Luftschlangenrolle über eine erhebliche Länge des Schaftes geführt wird, ist auch ein sehr genaues Zielen und Treffen ermöglicht. Das innere Ende der Luftschlange ist nur lose in der Öse eingelegt. Das gewährleistet einerseits, daß die Luftschlange bis zum gänzlichen Entwickeln an der Vorrichtung festgehalten wird, aber dann durch den Impuls der wegfliegenden Luftschlange im richtigen Moment von der Vorrichtung gelöst wird. Die vollständig auseinandergewickelte Luftschlange fliegt somit zum anvisierten Ziel.

Da die Vorrichtung außer von Dekorateur auch von beliebigen anderen Personen benutzt werden kann, z. B. bei Karnevalsfeiern öffentlicher oder privater Art, muß gewährleistet sein, daß in überfüllten Räumen die Mitfeiernden nicht durch unachtsame Handhabung der Vorrichtung verletzt werden können. Daher ist gemäß dem Anspruch 2 an dem dem Handgriff entgegengesetzten Ende des Schaftes eine Polsterung vorgesehen. Stichverletzungen sind somit ausgeschlossen.

Nach Anspruch 3 ist diese Polsterung ein Pinselquast. Das hat den Vorteil, daß neben der Schutzwirkung durch die entschärfte Spitze die wegfliegende Luftschlange keinerlei störendes Hindernis überwinden muß, da die Pinselborsten sehr weich sind und beim Schleudervorgang durch die Luftschlange leicht beiseite gedrückt werden können.

Anspruch 4 schlägt vor, daß sowohl der Teller als auch der Handgriff abnehmbar sind und der Schaft aus mindestens zwei miteinander verbindbaren Teilen besteht. Hierdurch ist die Vorrichtung in ihre Einzelteile zerlegbar ausgebildet und kann somit bequem transportiert und am Einsatzort zusammengesetzt werden.

Anspruch 6 schlägt eine erfindungsgemäße Vorrichtung vor, bei der die Luftschlange in die Aufnahmetasche eingelegt wird und das äußere Luftschlangende gelöst und aus der Tasche herausgeführt wird. Ein großer Vorteil dieser Ausführungsform ist der, daß mit ihr auch die etwas steiferen, imprägnierten Luftschlangen geschleudert werden können, die im Gegensatz zu den normalen Luftschlangen schwer entzündlich sind. Die Vorrichtung eignet sich jedoch auch zum Verschleudern von kleinen diskusartigen Scheiben. Wird eine Luft-

schlange mit Hilfe der Vorrichtung geworfen, wobei die offene Stirnseite der Tasche in Wurfriechtung zeigt, ist es möglich, die Luftschnlange über weite Entfernungen zu schleudern. Zeigt beim Werfen dagegen eine Breitseite in Wurfriechtung, können so gezielte Nahwürfe oder senkrechte Würfe erfolgen.

Zur Vereinfachung des Einfädelns des Luftschnlangenen ist in der Sperre ein Spalt vorgesehen, durch den das Luftschnlangene hindurchgezogen werden kann.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Zeichnungen dargestellt und näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 Vorrichtung mit Aufnahmeteller,

Fig. 2 Vorrichtung mit Aufnahmetasche.

In der **Fig. 1** ist die Vorrichtung allgemein mit 1 bezeichnet. Sie besteht aus einem etwa 40 cm langen stabförmigen Schaft 2 aus Holz oder Kunststoff, der an einem Ende mit einem Handgriff 3 versehen ist. Am anderen Ende des Schaftes 2 ist eine pinselförmige Polsterung 4 angeordnet. Etwa in der Mitte zwischen Polsterung 4 und Handgriff 3 ist auf dem Schaft 2 ein ebener Teller 5 angeordnet, der kreisringförmig den Schaft 2 umschließt. Auf der zur Polsterung 4 hinzeigenden Oberseite des Tellers 5 ist zum Rand hin eine Öse befestigt. Der Schaft 2 besteht aus zwei Teilen 2a und 2b, die mit Hilfe einer Manschette 7 miteinander verbunden sind. Sowohl der Teller 5 als auch der Handgriff 3 können ohne weiteres vom Schaft 2 entfernt werden, so daß die Vorrichtung 1 im demontierten Zustand bequem transportiert werden kann.

Zum Einsatz der Vorrichtung 1 wird diese zusammengesetzt. Sodann wird eine Luftschnlange 8 (gestrichelt dargestellt) über das gepolsterte Ende des Schaftes 2 geschoben, so daß sie auf dem Teller 5 zu liegen kommt. Das innere Ende 9 der Luftschnlange 8 wird durch die Öse 6 gesteckt, derart, daß etwa 10 cm der Luftschnlangenslänge über den Tellerrand hinausragen. Der Benutzer nimmt die Vorrichtung 1 am Handgriff 3 in seine Wurfhand und führt auf das anvisierte Ziel mit seinem Arm eine Wurfbewegung aus. Dabei schnellst die noch aufgewickelte Luftschnlange 8 über den oberen Teil des Schaftes 2 und die Polsterung 4, während das innere Ende 9 der Luftschnlange 8 durch die Öse 6 festgehalten wird. Die Luftschnlange 8 fliegt auf das anvisierte Ziel zu, indem sie sich ganz entwickelt. Erst dann wird das lose in der Öse 6 liegende Ende 9 der Luftschnlange 8 freigegeben und die entwickelte Luftschnlange 8 fliegt frei auf das ausgesuchte Ziel zu. Dabei können je nach Wurfkraft und Abwurfwinkel Reichweiten von bis zu 15 km erreicht werden.

In der **Fig. 2** ist eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit dem Bezugszeichen 1' versehen. Diese Vorrichtung besteht aus einem Schaft 2', an dem ein Handgriff 3' angeordnet ist. An dem dem Handgriff 3' entgegengesetzten Ende des Schaftes 2' ist eine Aufnahmetasche 18 angeordnet. Die Aufnahmetasche 18 besteht aus zwei parallelen Seitenwänden 19 und 20, die auf einer Bodenplatte 21 befestigt sind. Eine Stirnseite, die durch die beiden Seitenwände gebildet ist, ist mit einer Stirnwand 22 verschlossen, derart, daß das der Bodenplatte 21 entgegengesetzte Ende der Stirnwand 22 einen Teil der nach oben offenen Aufnahmetasche 18 überdeckt. In der der Stirnwand 22 gegenüberliegenden offenen Seite der Aufnahmetasche 18 ist eine Sperre 24 angeordnet, derart, daß an je einer Seitenwand 19, 20 eine Zunge 25, 26 befestigt ist, die fluchtend zueinander angeordnet sind und durch einen Spalt 27 voneinander getrennt sind. In die Aufnahmetasche 18 wird die zu schleudernde Luftschnlange eingelegt, deren außen liegendes Ende ge-

löst wurde und über einen der Taschenöffnungsänder hinausragt. Sie kann dabei über die obere Kante der Stirnwand 22 hinabhängen, über die obere Kante der Sperre 24; sie kann jedoch auch durch den Spalt 27 hindurchgezogen werden und über die Bodenplattenkante hinaushängen. Dabei spielt die Länge des gelösten Luftschnlangenen insofern eine Rolle, als für Weitwürfe das Ende lediglich ein paar Zentimeter hinabhängen soll, bei Nahwürfen jedoch von einer Länge bis zu 2 m ausgegangen werden muß. Denn beim Weitwurf hat die Rolle Zeit genug, sich ganz zu entwickeln, während das beim Nahwurf nicht der Fall ist.

- Leerseite -

Nummer:
Int. Cl.4:
Anmeldetag:
Offenlegungstag:

35 29 672
A 63 H 37/00
20. August 1985
29. Januar 1987

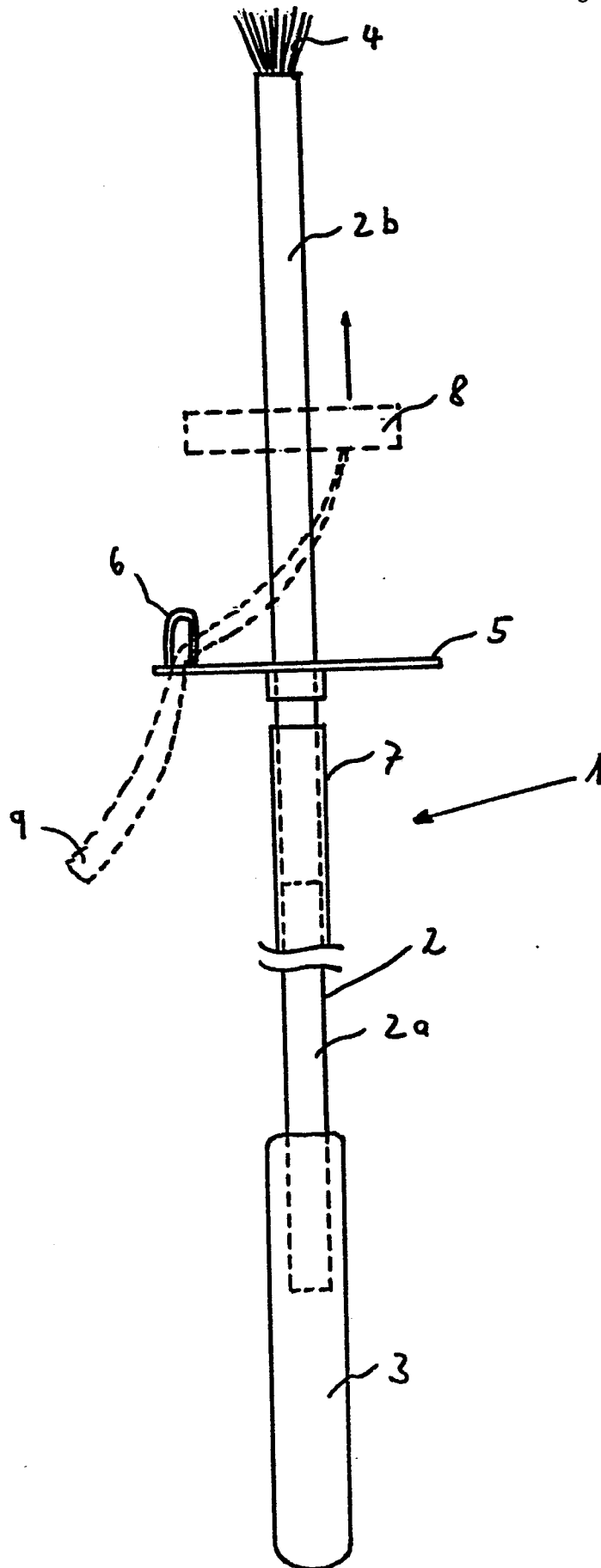


Fig. 1a

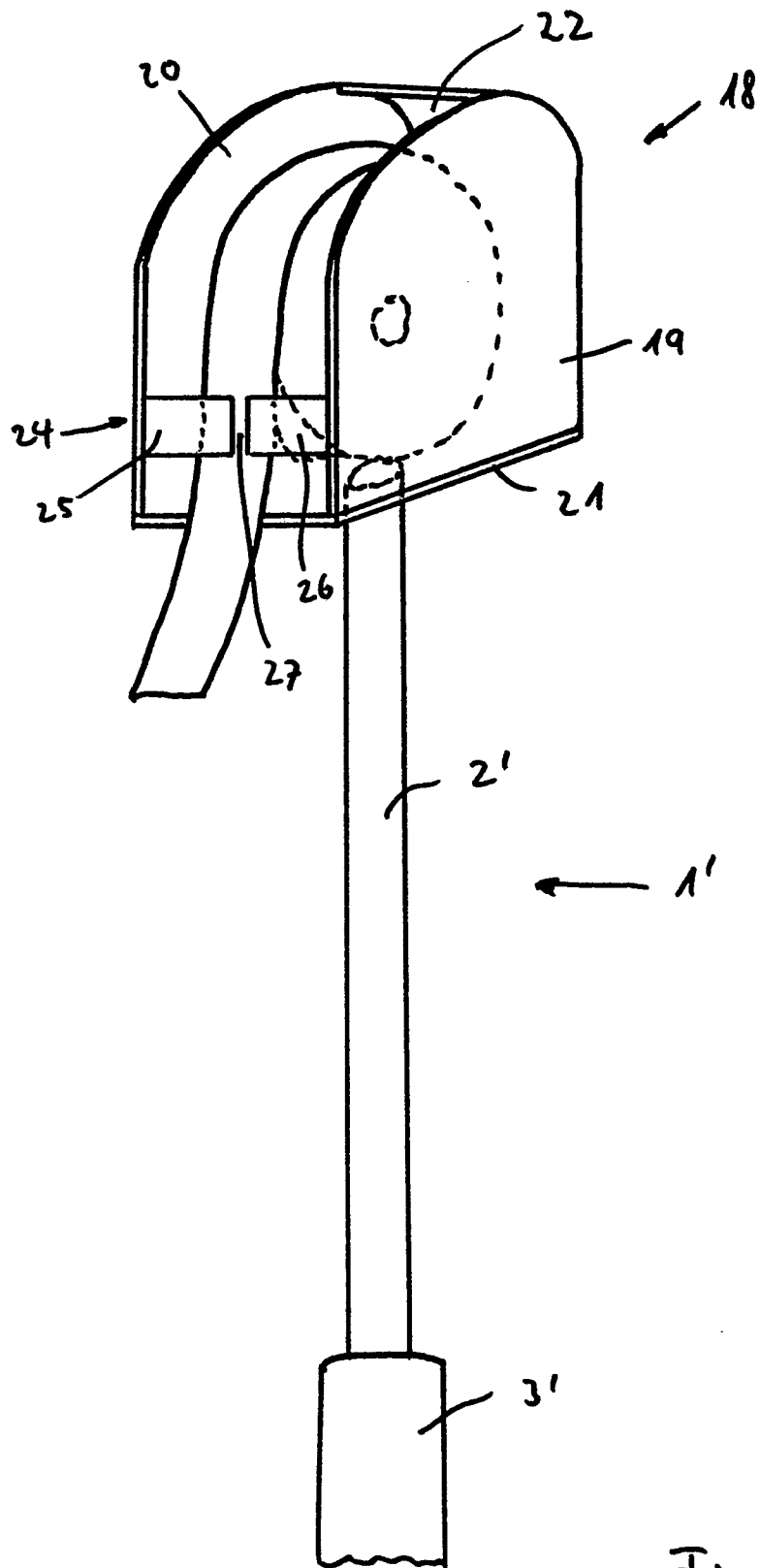


Fig. 2